

**Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Gemeinsame Geschäftsstelle der Natur- und  
Umweltschutzverbände im Zollernalbkreis**



**Arbeitskreis Zollernalb des  
Landesnaturschutzverbandes**

Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Büro Gfrörer  
Architekten, Ingenieure  
Dettenseer Str. 23-25  
72186 Empfingen

Absender dieses Schreibens:

Herbert Fuchs  
04. August 2010

Ihr Schreiben vom/ Zeichen:  
15.07.10 GF

**Gemeinsame Stellungnahme der nach §67 NatSchG anerkannten Verbände  
NABU, BUND, Schwäbischer Albverein und TV "Die Naturfreunde" in  
Absprache mit dem LNV**

***Bebauungsplan „Sondergebiet Bioenergiezentrum“ in Haigerloch-Bittelbronn***

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.a. Vorhaben und äußern uns wie folgt:

**Grundsätzliches**

Die kombinierte Herstellung von elektrischer und Wärmeenergie durch ein Blockheizkraftwerk ist unter dem Gesichtspunkt des Primärenergieeinsatzes energiewirtschaftlich richtig. Dieser Weg wird auch ökologisch sinnvoll, wenn keine fossilen Energieträger zum Einsatz kommen, sondern ausschließlich regenerative Energieträger genutzt werden sollen. Das ist bei der geplanten Anlage der Fall.

Hinsichtlich des Einsatzes von Gülle bzw. anderen tierischen Abfällen wird das Verfahren von den Naturschutzverbänden uneingeschränkt positiv gesehen, weil die Umweltbelastung durch übermäßigen Düngereintrag zur Unzeit sowie die Geruchsbelästigung bei der Gülle-Ausbringung weitgehend reduziert werden kann.

Kritischer wird hingegen der Einsatz von Silage beurteilt, wenn hierfür Pflanzen ausschließlich zur Energieerzeugung angebaut werden und nicht wenigstens indirekt (auf dem Umweg über die Tierproduktion) der Nahrungsmittelerzeugung dienen. Besonders der Anbau von Mais verdrängt andere denkbare Landnutzungen und schafft ggf. Folgeprobleme (Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, Monokulturen). Wir befürchten, dass der Energiemaisanbau in der Raumschaft zur Verdrängung extensiv genutzter Biotopflächen führt. Dass vorgesehen ist, die denkbaren Umweltbelastungen des Maisanbaus durch entsprechende vertragliche Gestaltung (Fruchtfolge, Flächenbegrenzung, Regelung des „Chemie-Einsatzes“, kein Gen-Mais) zu reduzieren, wird anerkennend zur Kenntnis genommen. Trotzdem regen wir an, den Einsatz von Mais wenigstens mittelfristig zugunsten von Biomasse aus dem Anbau von Energiepflanzen mit hohem Grasanteil sowie Grünschnitt von Dauergrünland und aus der Landschaftspflege zu reduzieren.

- 2 -

Dass die im Sommer in geringerem Umfang benötigte Wärmeenergie für die Trocknung von Klärschlamm aus der Kläranlage Haigerloch verwendet werden soll, ist sinnvoll, weil es der bei den Naturschutzverbänden „üblichen“ Forderung nach dezentralen Anlagen mit kurzen Wegen folgt.

Insgesamt gesehen bestehen damit aus Sicht der Naturschutzverbände keine schwer wiegenden grundsätzlichen Einwände gegen eine solche Anlage.

### **Planerische Voraussetzungen**

Im gültigen Regionalplan von 1983 (uns liegt nur der Landschaftsrahmenplan vom 27.06.1989 vor) sind für das jetzt als Sondergebiet vorgesehene Gelände keine Ziele festgelegt, im Bestandsplan ist es als landwirtschaftliche Fläche (Vorrangflur I und II) eingetragen. Das Vorhaben konkurriert allerdings mit den planerischen Vorgaben des noch nicht rechtskräftigen Regionalplans, der in diesem Bereich eine Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege vorsieht, wenngleich die uns vorliegende Entwurfsfassung eine parzellenscharfe Abtrennung nicht zulässt. Nachdem es keinen gültigen Flächennutzungsplan gibt, kann der Bebauungsplan entgegen den Vorschriften nicht aus einem solchen entwickelt werden. Im aktuellen FNP-Entwurf ist das Sondergebiet jedoch eingetragen.

Östlich der Straße anschließend befindet sich ein nach §32 geschützter Biotop, der durch das Vorhaben jedoch im Wesentlichen nicht tangiert wird. Naturschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale und Natura2000-Gebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Die vorgelegte Alternativenprüfung ist nachvollziehbar, so dass auch der aus Naturschutzsicht beste Standort gewählt wurde.

Die vorgelegten Gutachten lassen den Schluss zu, dass die Anlage sorgfältig geplant und auch den berechtigten Anliegen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für die Bevölkerung im ausreichenden Maß Rechnung getragen wurde.

### **Beurteilung aus Naturschutzsicht**

Das Vorhaben stellt einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt dar, weil es sich um eine Anlage in der freien Landschaft handelt, die nicht an eine bestehende Bebauung angebunden ist. Bei der in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich um eine extensiv genutzte frische bis wechselfeuchte halbfette Wiese mit relativ geringer Biodiversität. Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Haigerloch-Weildorf/ Bittelbronn (L 410) wurden insgesamt 5,3 ha feuchte Wiesen in öffentliches Eigentum überführt (u.a. dieser Bereich des „Bauernfelds“) und auf Flächendrängen verzichtet. Damit sollte die dauerhafte Nutzung des Geländes als extensives Grünland sichergestellt werden.

Im Rahmen der Voruntersuchungen ist (möglicherweise aufgrund der Jahreszeit) ein Umstand nicht aufgefallen, so dass im Umweltbericht keine Aussagen dazu enthalten sind: Im Bereich südlich vom Strommasten, wo der Plan eine Hackschnitzelanlage sowie die Klärschlamm-trocknung ausweist, tritt Wasser aus, was sich zum Zeitpunkt einer kurzen stichprobenartigen Begehung am 29.07.2010 (siehe Anlage) an einem kleineren, abgegrenzten Seggenbestand sowie an einer großen Zahl blühender Pflanzen des Wiesenknöterich (*Bistorta officinalis*) zeigte. Der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) blühte noch nicht, war aber in Einzelexemplaren vorhanden. Zwei Feuerfalter-Arten der Hochstaudenfluren (*Lycaena phlaeas* und *Lycaena tityrus*), beide in der Vorwarnstufe der Roten Liste, wurden ebenfalls angetroffen. An dieser Stelle wird die geplante Anlage zur Zerstörung dieser durchaus wertvollen Kleinstruktur führen. Dem ist in der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung u.E. nicht in ausreichendem Maß Rechnung getragen.

Die im Umweltbericht aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können in der Summe den Eingriff zwar rechnerisch ausgleichen, jedoch bitten wir zu bedenken, dass aus fachlicher Sicht die Pflanzung von Obstbäumen oder die Anlegung einer Magerwiese den Verlust einer Feuchtfläche nicht ausgleichen kann. Deshalb regen wir an besonderes Augenmerk darauf zu richten, Störungen des Wasserhaushalts in der Fläche selbst sowie der Umgebung weitgehend zu vermeiden und nicht wesentlich in den Wasserabfluss einzugreifen. Aus Sicht der Naturschutzverbände sollte deshalb das im Bereich der Anlage anfallende Oberflächenwasser in der direkten Umgebung der Anlage verbleiben und höchstens über eine Flächenversickerung in den Graben abfließen können. Auf diese Weise bestünde ggf. die Möglichkeit, dass sich verlorene Biotopstrukturen im angrenzenden Gelände neu bilden. Das wäre zu begrüßen. Eine gesteuerte Zuleitung zum Vorfluter über einen Flachwasserteich, wie in der Planung als Maßnahmen beschrieben, erfüllt diese Forderung voraussichtlich nur unzureichend. Trotzdem halten wir die Eingriffe in den Naturhaushalt für ausgleichbar.

### **Zusammenfassung**

Insgesamt betrachtet werden die Vorteile der geplanten Anlage stärker gewichtet als die kleinräumig wirksamen Nachteile, zumal wir davon ausgehen, dass bei der Ausgleichsplanung noch Verbesserungen gefunden werden können. Wir sind gerne dazu bereit, die bei uns vorliegenden Erkenntnisse in die Ausgestaltung der Ausgleichsplanung einzubringen und stellen unsere restlichen Bedenken zurück.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. H. H. H.', written in a cursive style.

### **Anlage:**

Kurze Artenliste aus Begehung am 29.07.2010

## Anlage

Bei einer kurzen Begehung am 29.07.2010 konnten die folgenden Arten festgestellt werden, wobei keine Bestandaufnahme erfolgt ist – es handelt sich also um Zufallsnotierungen:

### 1. Blütenpflanzen der Fettwiese

Löwenzahn	( <i>Taraxacum officinale</i> )
Rotklee	( <i>Trifolium pratense</i> )
Scharfer Hahnenfuß	( <i>Ranunculus acer</i> )
Spitz-Wegerich	( <i>Plantago lanceolata</i> )
Wiesen-Bärenklau	( <i>Heracleum sphondylium</i> )
Wiesen-Bocksbart	( <i>Tragopogon pratensis</i> )
Wiesen-Labkraut	( <i>Galium mollugo</i> )

#### In den feuchteren Bereichen zusätzlich

Großer Wiesenknopf	( <i>Sanguisorba officinalis</i> )
unbestimmte Seggenart	( <i>Carex spec.</i> )
Wiesen-Knöterich	( <i>Bistorta officinalis</i> )

### 2. Vögel

Eichelhäher	( <i>Garrulus glandarius</i> )
Mäusebussard	( <i>Buteo buteo</i> )
Ringeltaube	( <i>Columba palumbus</i> )
Rotmilan	( <i>Milvus milvus</i> )

#### - alle überfliegend -

Amsel	( <i>Turdus merula</i> )
Blaumeise	( <i>Cyanistes caeruleus</i> )
Elster	( <i>Pica pica</i> )
Goldammer	( <i>Emberiza citrinella</i> )
Grauschnäpper	( <i>Muscicapa striata</i> )
Kohlmeise	( <i>Parus major</i> )
Mönchsgrasmücke	( <i>Sylvia atricapilla</i> )
Zilpzalp	( <i>Phylloscopus collybita</i> )

#### - in den Sträuchern und Bäumen am Wassergraben -

Innerhalb der Wiese konnten keine Vögel festgestellt werden. In der gesamten Umgebung waren im Grünland und auf den Feldern keine Feldlerchen feststellbar.

### 3. Schmetterlinge

Braunbinden-Wellenstriemenspanner	( <i>Scotopteryx chenopodiata</i> )
Braune Tageule	( <i>Euclidia glyphica</i> )
Brauner Feuerfalter - RL V	( <i>Lycaena tityrus</i> )
Braunkolbiger Braundickkopffalter	( <i>Thymelicus sylvestris</i> )
Braunrandiger Zwergspanner	( <i>Idaea humiliata</i> )
Gammaeule	( <i>Autographa gamma</i> )
Graubinden-Labkrautspanner	( <i>Epirrhoe alternata</i> )
Großes Ochsenauge	( <i>Maniola jurtina</i> )
Grünader-Weißling	( <i>Pieris napi</i> )
Hauhechel-Bläuling	( <i>Polyommatus icarus</i> )
Klee-Gitterspanner	( <i>Chiasmia clathrata</i> )
Kleiner Feuerfalter - RL V	( <i>Lycaena phlaeas</i> )
Kleiner Kohlweißling	( <i>Pieris rapae</i> )
Schornsteinfeger	( <i>Aphantopus hyperantus</i> )
Weißer Graszünsler	( <i>Crambus perlilla</i> )